

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Hohlglasveredler/in Glasmalerei

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Maschinen, Hilfsmittel und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis über Transport und Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen, ihre Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten sowie Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Grundkenntnisse über die Glasveredelung wie Malen, Gravieren, Beschriften, Drucken, Ätzen, Polieren, Trennen und Schleifen						
4.	Grundkenntnisse über die Arbeitsvorbereitung, Planung und Qualitätskontrolle						
5.	Lesen und Anfertigen von Werkzeichnungen						
6.	Grundkenntnisse über Glasmaleinbrennfarben						
	Kenntnis über Glasmaleinbrennfarben, Lüster, Beizen und Edelmetallpräparate						
7.	Einteilen, Anzeichnen und Skizzieren von Schriften, Dekoren, Mustern und Vorlagen						
	Entwerfen von Muster und Formen						
8.	Auslegen mit Email- und Transparentfarben						
9.	Anwenden der Maltechniken, Pinseltechniken, Pinseldrucktechniken und Federtechniken						
10.	Lüstern, Beizen sowie Verarbeiten von Edelmetallpräparaten						
11.	Schrift, Heraldik, Schattierungs- und Schwarzlotarbeiten						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
12.	Schwemmen						
	Fassen						
13.	Grundkenntnisse über Sandstrahlen						
	Kenntnis des Sandstrahlens						
14.	Entwerfen und Ausführen von Dekoren						
15.	Kenntnis über Schablonentechniken und deren Umsetzung						
16.	Kenntnis der Druck- und Umdrucktechnik						
17.	Grundkenntnisse der Ätzung						
18.	Kenntnis über Einbrennen, Heißverformen und Kleben						
19.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften zur fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						
20.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetzes)						
21.	Kenntnisse der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
22.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			